

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2011

Nr. 2011/94

KR.Nr. A 165/2010 (DBK)

Auftrag Hans Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Dialekt als Unterrichtssprache im Kindergarten (10.11.2010) **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen, und das Kapitel «Kindergarten» (§§ 18 und 18^{bis}) um eine Bestimmung zu erweitern, wonach der Dialekt verbindlich und ohne Ausnahme als Unterrichtssprache für den Kindergarten festgelegt wird.

2. Begründung

Wer in der Deutschschweiz wohnt, muss die Mundart verstehen und nach Möglichkeit auch sprechen können. Sie wird überall verwendet, z.B. auch in unserem Parlament. Sie ist unsere Muttersprache. Ein Deutschweizer Kind lernt sie zuerst zu Hause, dann beim Spielen auf der Strasse und (bis kürzlich) auch im Kindergarten. Wenn es in die erste Primarklasse eintritt, beherrscht es normalerweise den Dialekt seiner Umgebung so gut, dass darauf aufbauend mit dem Schriftdeutschen begonnen werden kann. Auf dem Pausenplatz, in der Freizeit und zu Hause wird weiterhin im Dialekt kommuniziert, der sich dabei – als wertvolles Kulturgut – weiter festigt.

Kinder von Ausländereltern lernen als Muttersprache zuerst die Sprache ihrer Eltern. Wenn sie dann mit Schweizer Nachbarkindern zu spielen beginnen, lernen sie «spielerisch» die ersten Brocken Mundart. In den nun obligatorischen zwei Kindergartenjahren könnte ein durchschnittlich begabtes Kind unsere Mundart als 2. Muttersprache lernen. Wenn es jetzt aber noch zu 50 oder mehr Prozent mit Hochdeutsch konfrontiert wird, bleibt eine gründliche Kenntnis des Dialekts aber auf der Strecke.

Für Leute, welche das Schweizerdeutsch als «ungehobelt, bäuerisch und stillos», kurz «provinziell» bezeichnen, ist es natürlich falsch, den Kindergarten als Hort für die Förderung unseres Dialekts zu betrachten. Wie aber die laufenden Initiativen in anderen Kantonen (Luzern, Baselstadt) beweisen, ist die Bevölkerung völlig anderer Ansicht. Unsere Mundart ist es wert, weiterhin gepflegt und gefördert zu werden. Mit Gottfried Keller könnten wir in leicht abgeänderter Form sagen: «Im Kindergarten muss beginnen, wer gut kommunizieren will im Vaterland!»

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Gesetzliche Bestimmungen und Regelungen

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 (GS 441.1) sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die Unterrichtssprache, namentlich ihre Standardform, auf allen Unterrichtsstufen besonders gepflegt wird. Die dazu gehörige Sprachenverordnung (GS 441.11) trat auf den 1. Juli 2010 in Kraft. In dieser Verordnung über die Landesspra-

chen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wird in Artikel 10 auf die frühe, vorschulische Förderung von Sprachkompetenzen hingewiesen.

Das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn vom 14. September 1969 (BGS 413.111) regelt die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden für den Kindergarten. Gemäss § 9 des Volksschulgesetzes erlässt der Regierungsrat die Bildungspläne. § 5^{ter} des Volksschulgesetzes beschreibt den Leistungsauftrag. Dieser umschreibt das kommunale Volksschul- und Kindergartenangebot, die zu erbringenden Leistungen der Schule und die damit verbundenen finanziellen Mittel sowie die Verantwortlichkeiten, die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Trägerschaften. In den §§ 18 und 18^{bis} werden im Grundsatz die Gemeinden verpflichtet, den Kindergartenbesuch während zweier Jahre vor Beginn der Schulpflicht zu ermöglichen. Ebenfalls wird darin die Subventionierung der Staatsbeiträge an die Kindergärten geregelt.

Der Rahmenlehrplan für den Kindergarten des Kantons Solothurn wurde per Regierungsratsbeschluss Nr. 2044 vom 22. Oktober 2002 per 1. August 2002 definitiv in Kraft gesetzt (BGS 412.131.5). Er ist verbindlich für Gestaltung und Inhalt des Unterrichts im Kindergarten. Im Rahmenlehrplan wird der Bildungsauftrag für den Kindergarten beschrieben. In den Bildungsabsichten und Zielen im Bereich Sprache werden differenzierte Unterrichtsziele zum Umgang mit Mundart und Hochdeutsch und zum Umgang mit anderen Sprachen festgehalten: "Das Kind begegnet den in der Klasse vertretenen Sprachen, nimmt davon einfache Begriffe auf und kann diese richtig anwenden. Das Kind kann einen hochdeutschen Vers selbstständig vortragen. Das Kind kann einen Vers in einer ihm fremden Sprache selbstständig vortragen."

In der Weisung des Amtes für Volksschule und Kindergarten zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht vom 24. Mai 2004 werden Grundsätze für alle Stufen der Volksschule zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache geregelt. Für den Kindergarten heisst es: "Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Bereitschaft, die Standardsprache zu erlernen, gezielt gefördert. In Vorlesungs- und Erzählsequenzen machen die Kinder direkte Hör- und Verstehenserfahrungen mit der Standardsprache. In Gesprächs- und Spielsequenzen werden Unterrichtssituationen geschaffen, in denen die Lernenden Versuche mit dem aktiven Gebrauch der Standardsprache machen können."

3.2 Sprachförderung im Kindergarten

3.2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Definition der Begriffe

Vielfältige Einflüsse prägen unseren Dialekt. Laufend werden Wörter teilweise verdrängt, machen neuen Ausdrücken Platz, sei es durch die Medien, englischsprachige Popmusik und Werbung. Sprache entwickelt und verändert sich laufend; das war schon immer so.

Die Mundartform hat eine ortsbezogene regionale Färbung und ist daher die Sprachform mit der geringsten kommunikativen Reichweite. Diese Sprachform gehört zur regionalen Identität eines Menschen und ist in der Deutschschweiz Teil seiner Muttersprache. Hochdeutsch oder Standardsprache, wie heute oft genannt, ist die andere Ausprägung der Muttersprache in der Deutschschweiz. Sie wird je nach Umstand, Situation, Plattform und Gegenüber verwendet. Die unterschiedlichen Ausprägungen von Mundart und des gesprochenen Hochdeutsch gehören zur varietätenreichen deutschen Sprache. Es handelt sich nicht um Zweit-, Mehr- oder Fremdsprachigkeit der Menschen. Schweizer Hochdeutsch ist eine nationale Varietät der deutschen Hochsprache, die sich durch zahlreiche Besonderheiten in Wortschatz, Wortbildung und Orthografie, Syntax und Aussprache vom Standardhochdeutschen ausserhalb der Schweiz unterscheidet. Diese Besonderheiten werden als Helvetismen bezeichnet.

3.2.2 Spracherwerb bei Kindern

Bereits im Vorschulalter begegnen Kinder der gesprochenen Standardsprache. Sie verfügen zu-
meist schon über eine hohe Verstehenskompetenz, weil sie über Kindersendungen und Filme im
Fernsehen, beim Spielen mit CD-Roms und beim Geschichtenvorlesen von Erwachsenen diese
Fähigkeiten erworben haben. Untersuchungen zeigen, dass Kinder hochdeutsche Geschichten
genau so gut verstehen wie Geschichten, die ihnen auf Schweizerdeutsch erzählt werden. Kin-
der verwenden die Standardsprache oft ganz spontan in ihren Rollenspielen, weil sie Szenen
und Erlebnisse aus ihrer (Medien-)Umwelt in der passenden Sprachform nachspielen möchten.
Kinder im Vorschulalter sind dem Hochdeutschen gegenüber positiv eingestellt. Sie akzeptieren
Hochdeutsch ganz selbstverständlich als Teil ihrer Muttersprache, die zum Beispiel zu einem be-
stimmten Spiel oder einer Fernsehsendung gehört. Sie haben keine Probleme damit, wenn sie
jemand auf Hochdeutsch anspricht, und geben selbstverständlich auf Hochdeutsch Antwort oder
auch in der Mundartform, je nachdem, wie geübt sie sich bereits in dieser Facette der Sprache
ausdrücken können. Kinder können mit der hochdeutschen Sprachform nicht überfordert wer-
den. Auch der Vorbehalt, Kinder vor der vermeintlichen „Fremdsprache“ Hochdeutsch schützen
zu müssen, widerspiegelt die Haltung der Erwachsenen. Vor dem Hintergrund von Schulerfah-
rungen ist die Einschätzung vieler Deutschschweizer und Deutschschweizerinnen zu verstehen,
dass Hochdeutsch im Vergleich mit Schweizerdeutsch eher sachlich und kopflastig und deshalb
wenig geeignet sei, um über Persönliches oder über Gefühle zu sprechen. Wenn die Vermittlung
von Nähe und Gefühl der Mundart vorbehalten bleibt, können die Kinder nicht erfahren, dass
dies genau so gut auf Hochdeutsch möglich ist, und die Empfindung, Hochdeutsch ausschliess-
lich als Schulsprache und nicht als eine weitere Ausprägung der Muttersprache zu erleben, wird
verstärkt.

3.2.3 Ergebnisse aus verschiedenen Studien

Die frühe Sprachförderung ist für eine erfolgreiche Schullaufbahn von grosser Bedeutung. Eine
differenzierte Ausdrucksweise in Mundart und Hochdeutsch ist für die individuelle Entfaltung
wichtig und sinnvoll. In verschiedenen Studien der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Basel-
Landschaft, Solothurn und Zürich wurden zum Thema Förderung von Hochdeutsch im Kinder-
garten Untersuchungen durchgeführt (bspw. Begleitstudien zu Pilot-Projekten von Gyger, 2005,
Bachmann/Sigg, 2004, Karaman, 2007, und Dissertation Landert, 2007). Die Untersuchungen sind
ausgerichtet auf die Förderung von Hochdeutsch im Kindergarten, die allen Kindern zugute
kommen soll. Die Ergebnisse aus diesen Studien führen zu nachfolgend aufgeführten Massnah-
men und Anliegen:

Der Schlussbericht zu Projekten des Kantons Basel-Stadt zeigt, dass die Standardsprache gegen-
über der Mundart im Kindergarten für den Spracherwerb Vorteile und eine erhöhte Lernmoti-
vation bringt. Mit konsequentem Hochdeutsch im Kindergarten nehmen Sprechaktivitäten und
Wortschatz generell stärker zu und nähern sich dem Hochdeutschen an. Deutliche Vorteile er-
geben sich danach auch beim Schriftspracherwerb in den Bereichen von Leseverstehen, Schreib-
aktivität und Orthografie.

Im Kanton Basel-Landschaft beschloss der Bildungsrat im Jahre 2003 eine Stufenlehrplan-
Erweiterung im Sinne einer Weisung zum Gebrauch der deutschen Standardsprache im Kinder-
garten. „Im Kindergarten werden sowohl die mundartliche Sprachkompetenz wie auch die Be-
reitschaft, die deutsche Standardsprache zu erlernen, gefördert.“ In einer weiteren Versuchs-
phase führt die Stadt Liestal das wissenschaftlich begleitete Pilotprojekt „Deutsch-Standard im
Kindergarten“ durch. Auf Grund der Ergebnisse des Zwischenberichts hat der Schulrat des Kan-
tons Basel-Landschaft bereits entschieden, dass im Kindergarten in Nachmittagslektionen Hoch-
deutsch unterrichtet werden soll (Karaman, 2007).

Die Empfehlungen aus der Zürcher Studie Bachmann und Sigg fordern, dass das Angebot an
Hochdeutschkindergärten ausgebaut und Hochdeutsch auch im Rahmen anderer Projekte als

selbstverständliche Unterrichtssprache etabliert werden soll. Die Ergebnisse der Studie Hochdeutsch-Kindergarten gibt Antwort auf die Frage der Nachhaltigkeit bezüglich der frühen Sprachförderung. Kinder, die den Hochdeutsch-Kindergarten besucht haben, können auf ihre Erfahrungen und ihre sprachliche Praxis im Kindergarten zurückgreifen, diese für das Hochdeutschsprechen in der ersten Klasse nutzen und damit für den Schriftspracherwerb besser verwenden (Bericht zur explorativen Studie Hochdeutsch im Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule, 2004).

Im Kanton Aargau nahmen in den Jahren 2004 bis 2006 Lehrpersonen des Kindergartens an einer Versuchsphase „Mundart und/oder Standardsprache im Kindergarten“ teil. Laut Prof. Dr. Mathilde Gyger hält die entstandene Dokumentation fest, dass eine ungezwungene, funktions-tüchtige, vielseitig verwendbare Umgangssprache gelernt und damit der Grundstein für die Entwicklung komplexer Sprachfähigkeiten gelegt werden soll (Gyger, 2007). Der Kanton Aargau hat im Juni 2010 eine Vernehmlassung zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Schulgesetzes betreffend Stärkung der Volksschule Aargau durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, in der Revision des Lehrplans der frühen Sprachförderung im Kindergarten mehr Gewicht zu verleihen.

Wie den Unterlagen des Projekts „gut lesen“ des Kantons Solothurn zu entnehmen ist, bestätigt sich der Befund aus PISA 2000, dass die kindliche Phase zwischen vier und acht Jahren für eine optimale Sprach- und Leseentwicklung zu wenig genutzt wird. Auch aus der Sicht der Deutschdidaktikerin Prof. Dr. Andrea Bertschi-Kaufmann fördert sprachbewegliches Verhalten die Kommunikation. „Die meisten Kinder wollen Hochdeutsch können, es ist die Sprache der ‚Gros-sen‘. Hochdeutsch ist die Sprache der Schrift; erleichtert den Einstieg in Lesen und Schreiben zu dem für jedes Kind angemessenen Zeitpunkt des Einstiegs“ (Bertschi-Kaufmann, 2005). Gerade im spielerischen Umgang mit der Sprache erweitert das Vorschulkind seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit gleichermassen wie sein Denken. Das Vorschulkind wird durch die korrekte Ausdrucksform fähig, formale sprachliche Einheiten wie Wörter, Silben, Reime und Laute in der gesprochenen Sprache zu identifizieren. Es ist belegt, dass diese sogenannte phonologische Bewusstheit als Vorläufermerkmal des Schriftspracherwerbs und als frühe Prävention von Lese-Rechtschreibproblemen gilt (Küspert, 2002: Möglichkeiten der frühen Prävention von Lese-Rechtschreibproblemen. Institut für Psychologie der Universität Würzburg).

Die zusammenfassend dargestellten Studienergebnisse aus den fünf Deutschweizer Kantonen zeigen, dass ein Nebeneinander von Hochdeutsch und Mundart auch im Kindergarten sinnvoll ist, weil es die Sprachentwicklung der Kinder fördert. Beide Ausprägungen der Sprache der Deutschschweiz sollen im Kindergarten präsent sein und beide sollen in ihren natürlichen Verwendungszusammenhängen gelehrt und gelernt werden. Lehrpersonen sollen dabei die freie Wahl der Methode zwischen der Mundart und dem gesprochenen Hochdeutsch haben mit der eindeutigen Gewichtung auf die alltägliche Umgangssprache. Im Kindergarten soll nicht ausschliesslich Hochdeutsch gesprochen werden.

3.3 Schlussfolgerungen

In den gesetzlichen Grundlagen für die Volksschule werden weder Inhalte noch methodische Vorgaben zum Unterricht in Kindergarten und Volksschule des Kantons Solothurn gemacht. Diese fachspezifischen Elemente werden im Rahmenlehrplan für den Kindergarten und im Lehrplan für die Volksschule ausformuliert und festgehalten.

Im Rahmenlehrplan für den Kindergarten des Kantons Solothurn ist der Bildungsauftrag für den Kindergarten geregelt, und es sind klare Ziele formuliert. Wir erachten es als richtig, der Lehrperson des Kindergartens die Freiheit der Methodenwahl und der diesbezüglich anzuwendenden Kriterien nach Rahmenlehrplan für den Kindergarten zu belassen. Die bestehenden Vorgaben sind zeitgemäss; andere Regelungen würden die Flexibilität der Lehrperson bei der Anwendung und Umsetzung der Unterrichtsinhalte einschränken.

In der Weisung vom Amt für Volksschule und Kindergarten zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht vom 24. Mai 2004 werden Grundsätze für alle Stufen der Volksschule zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache festgehalten. Diese Weisung wird den oben genannten Erläuterungen gerecht, und wir erachten die Weisung als zeitgemäss und aus pädagogischer Sicht nach wie vor als richtig und notwendig. Die Begründung für den Einsatz von Hochdeutsch im Kindergarten basiert auf sprachdidaktischen Überlegungen; es wird damit ein entwicklungsförderndes Sprachumfeld für alle Kinder geschaffen.

Wir gehen mit Kantonsrat Rudolf Lutz einig: Mundart muss als Sprachform weiterhin gepflegt und gefördert werden. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Weisung zum Gebrauch von Dialekt und Standardsprache im Unterricht gehen mit dieser Grundhaltung einher. Dialekt ist verbindlich für den Kindergarten und ebenso die Standardsprache als Vorbereitung und Hinführung zur Schule und zum Schriftspracherwerb. Diese Synergie soll weiterhin als Möglichkeit für die weitere Schullaufbahn genutzt werden. Beide Sprachformen des deutschschweizerischen Deutsch sollen ihren Platz haben: Dialekt und Hochdeutsch.

Wir haben grosses Vertrauen in die Kompetenz und in das Geschick unserer Kindergartenlehrpersonen, je nach Situation die richtige „Varietät“ unserer Muttersprache Deutsch zu wählen: Der Entscheid, wie viel Mundart oder Hochdeutsch situativ in unseren Kindergärten gesprochen wird, liegt deshalb bei ihnen in den besten Händen. Dieses Vertrauen haben sie sich in ihrer bisherigen täglichen Arbeit verdient.

Wir sehen deshalb keine Veranlassung, gesetzgeberisch tätig zu werden und die Mundartform verbindlich und ohne Ausnahme als Unterrichtssprache für den Kindergarten festzulegen, denn Dialekt ist Unterrichtssprache an Solothurner Kindergärten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, MM, YJP, DK, em, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten (20) Wa, YK, Li, SB, eac, uvb, Eg, MP, RUF, EMF, RF, HR,
 di, Kanzlei
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)
 Finanzdepartement
 Staatskanzlei
 Aktuariat BIKUKO
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
 VSL-SO, Albert Arnold, Dorfstrasse 11, 4558 Heinrichswil
 VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau
 Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung
 Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach